

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Schul-, Kultur- und Sozialausschuss

Sitzung am 25.06.2018

TOP 2: Bericht zur Schuldenberatung und Schuldnerbegleitung im Zollernalbkreis

A. Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen:

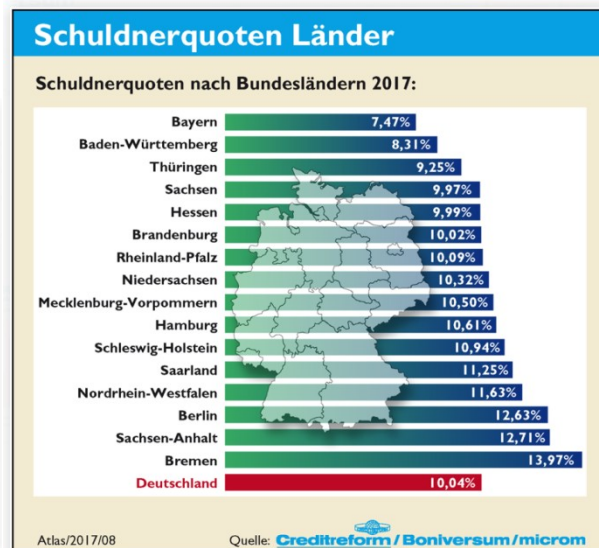
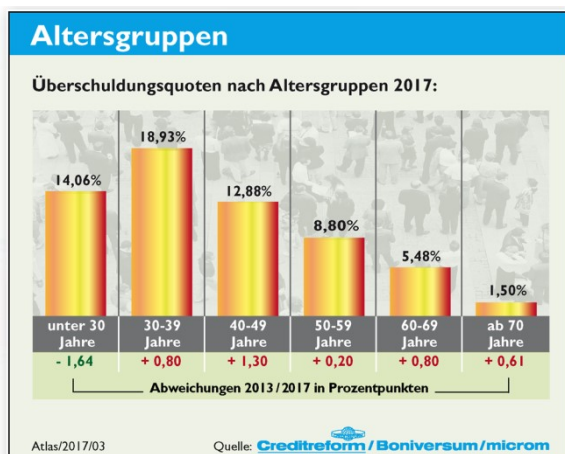
öffentlich

Bericht zur Schuldenberatung und Schuldnerbegleitung im Zollernalbkreis

I. Allgemeines

Die Schuldnerberatung dient der Begleitung und Unterstützung von Menschen oder Familien, die überschuldet sind. Konsumkredite, Darlehen für das Haus, die Ratenzahlung für das Auto oder beim Versandhandel, sind für viele Menschen heutzutage etwas ganz Normales. Problematisch wird es dann, wenn durch die laufenden Einkünfte, die tatsächlich zu erbringenden Verbindlichkeiten nicht mehr gedeckt werden können.

Überschuldung kommt in allen gesellschaftlichen Schichten vor und daher steht dieses Thema auch im Fokus der Öffentlichkeit. Wie aus dem neu veröffentlichten „Schuldneratlas 2017“ hervorgeht, gilt in Deutschland jeder Zehnte als überschuldet mit steigender Tendenz.



In der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 26.9.2011 und vom 24.11.2014 wurde über die Schuldnerberatung im Zollernalbkreis sowie die Umsetzung des Konzepts zur Einrichtung einer Schuldnerbegleitung berichtet.

Schuldnerberatung ist eine kommunale Aufgabe, die im Rahmen von § 16 a SGB II und § 11 Abs. 5 SGB XII an Personen in finanziell schwierigen Situationen erbracht werden. Für die nicht unter das SGB II oder SGB XII fallenden Personen ist die Kommune im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge zuständig. Die Schuldnerberatung bietet Hilfestellung für Menschen mit Schuldenproblemen; sie erfolgt nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und der Offenheit und trägt zur Stabilisierung der psychosozialen Situation der Betroffenen und zur Sicherung der Existenzgrundlage bei. Häufig droht Sozialhilfebedürftigkeit oder die Betroffenen stehen bereits im Leistungsbezug von Sozialleistungen.

öffentlich

Im Mittelpunkt der Schuldnerberatung steht immer die Erhaltung und Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Schuldnerinnen und Schuldner. Je nach Ausgangslage zielt die Beratung auf eine Stabilisierung der Lebenssituation, auf die Existenzsicherung, auf Wohnraumerhalt, auf eine Regulierung oder Teilregulierung der Schulden, bis hin zur Vorbereitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens ab.

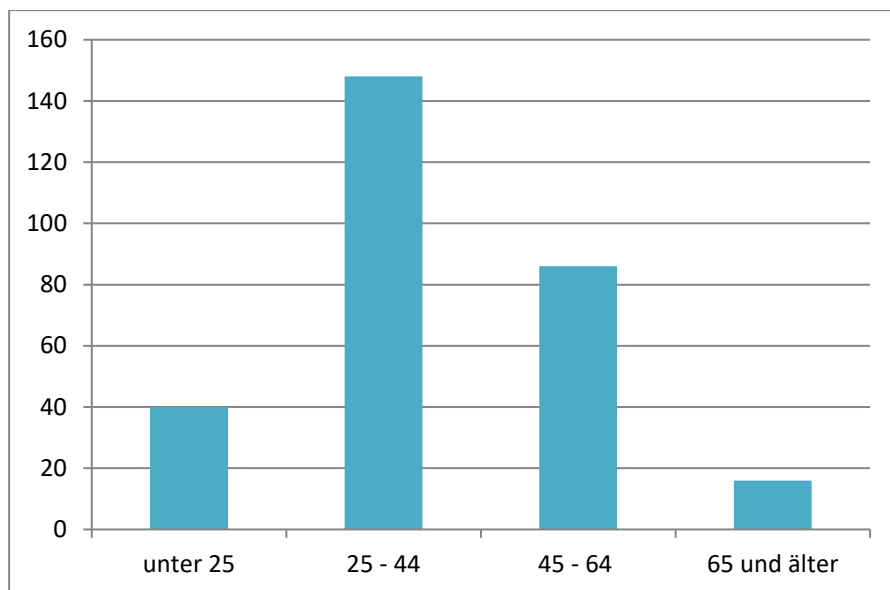
Die Schuldnerberatungsstelle berät und informiert kostenlos. Langfristiges Ziel der Arbeit der Schuldnerberatungsstelle ist es

- die dauerhafte finanzielle Stabilisierung des Haushalts und der davon abhängigen Personen,
- Erhalt und Sicherung des Arbeitsplatzes,
- die Vermeidung von Sozialleistungsbezug und die Entwicklung von Selbsthilfemöglichkeiten,
- Erhöhung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Eine Überschuldung kann das Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses erschweren oder kann sich auch negativ auf die Motivation zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auswirken (drohende Lohnpfändungen). Eine Überschuldung stellt auch ein gravierendes Vermittlungshemmnis in den Arbeitsmarkt dar, weil den Arbeitgebern erhebliche Belastungen durch die Überschuldung von Arbeitnehmern entstehen.

Eine zentrale Rolle in der Beratung spielt auch die Aufklärung der Schuldnerinnen und Schuldner hinsichtlich deren Rechte und Möglichkeiten. Diese reicht von Informationen zum Vollstreckungsschutz, über Fragen zum Erhalt und der Sicherung eines Girokontos, insbesondere zum Pfändungsschutzkonto (P-Konto) und Basiskonto, bis hin zu Fragen zum Umgang mit Gläubigerschreiben oder Anrufen von Inkassounternehmen und sonstigen Gläubigervertretern.

Die Schuldnerberatung ist auch präventiv tätig. Es werden Informationsveranstaltungen an Schulen (Oberstufe) und sonstigen Institutionen (ABA etc.) angeboten.

Der größte Anteil an Personen, die die Beratungsstelle im vergangenen Jahr aufsuchten, kam mit 148 Personen aus der Altersgruppe der 25- bis 44-jährigen. Insgesamt 40 aller Beratenen waren junge Erwachsene unter 25 Jahren.

öffentlich

Es haben im Jahr 2017 mehr Männer (57 %) als Frauen (43 %) die Schuldnerberatung in Anspruch genommen.

Entgegen der landläufigen Meinung von einer unwirtschaftlichen Haushaltsführung oder dem Abschluss vieler Ratenverträge, liegen die Hauptursachen der Überschuldung vor allem bei Veränderungen in den Lebenssituationen der Beratenen. Sei es der Verlust des Arbeitsplatzes, die Trennung oder Scheidung von einem Partner, eine Erkrankung oder die Geburt eines Kindes. Dies deckt sich auch mit dem aktuellen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

II. Schuldnerberatungsstellen im Zollernalbkreis

Die Schuldnerberatung wird im **Zollernalbkreis** in einer eigens dafür eingerichteten **Schuldnerberatungsstelle** angeboten. Diese ist mit 1,25 Personalstellen ausgestattet. Darüber hinaus bietet auch die **Diakonische Bezirksstelle Balingen** diese Leistung in einer eigenen Schuldnerberatungsstelle mit Sitz in Balingen an, jedoch derzeit aufgrund Elternzeitvertretung nur in geringem Umfang.

Aus diesem Grund sind die Fallzahlen 2018 für die kommunale Schuldnerberatungsstelle angestiegen, da ein Anteil des Klientels der Diakonischen Bezirksstelle Balingen hier mitbetreut wurde.

öffentlich

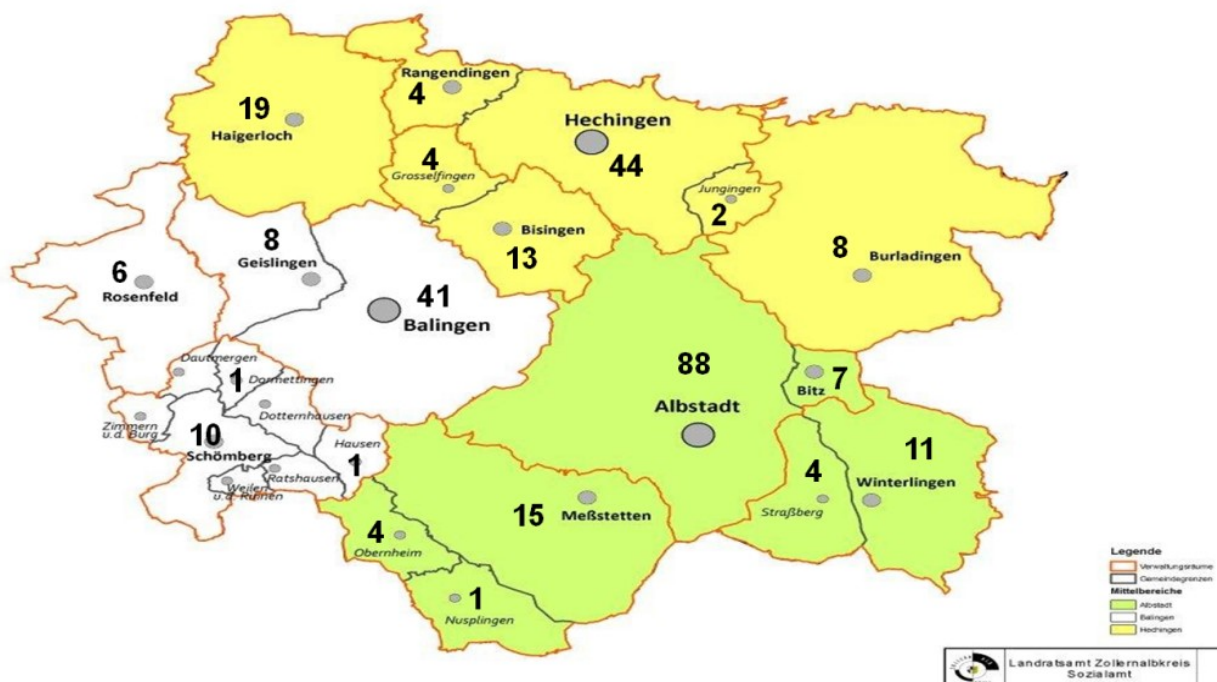
III. Die Entwicklung im Zollernalbkreis

1. Schuldnerberatungsstelle im Landratsamt

Durch die Schuldnerberatungsstelle beratene Personen:

2001	249 Personen
2002	275 Personen
2003	247 Personen
2004	336 Personen
2005	346 Personen
2006	340 Personen
2007	350 Personen
2008	338 Personen
2009	348 Personen
2010	312 Personen
2011	356 Personen
2012	425 Personen
2013	368 Personen
2014	319 Personen
2015	272 Personen
2016	339 Personen
2017	290 Personen
Bis 31.05.2018	218 Personen

Verteilung der beratenen Personen 2017 im Landkreis

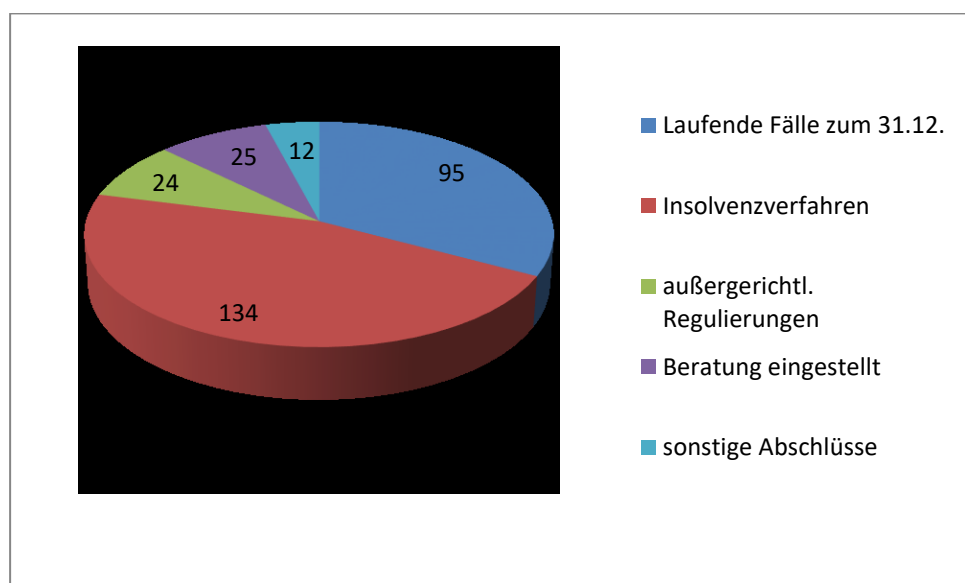


öffentlich

In der Zeit von 2011 bis 2017 wurden **1610 Beratungsfälle abschließend** bearbeitet.
Davon wurden 1035 Fälle in ein Verbraucherinsolvenzverfahren überführt,
235 Fälle durch außergerichtliche Vergleiche einer Erledigung zugeführt,
340 Fälle wurden durch Rücknahme der Beratungsanträge bzw. durch
einen Verzicht auf eine weitere Beratung erledigt.

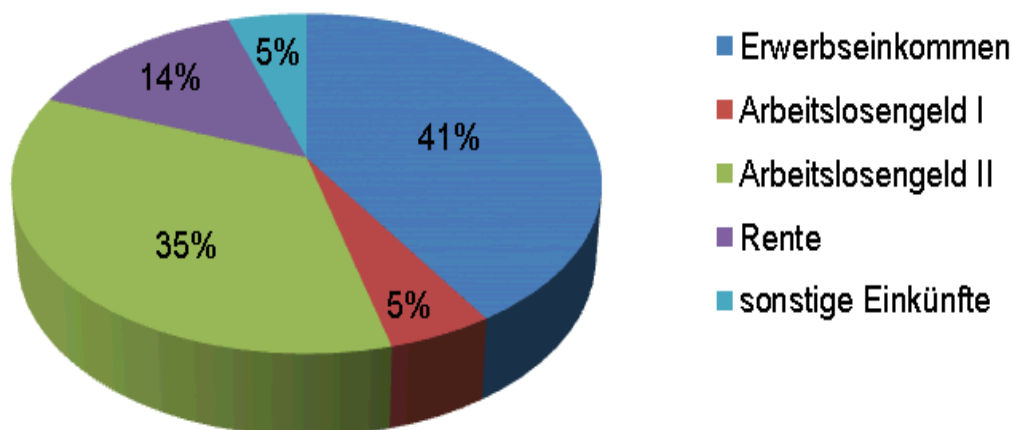
Im Jahr 2017 verzeichnete die Schuldnerberatung insgesamt ca. 345 telefonische und persönliche Kontakte, wobei über 290 intensive Beratungsgespräche geführt wurden. In 24 Fällen konnte eine vollständige außergerichtliche Schuldenregulierung im Rahmen eines Vergleiches erreicht werden und in 134 Fällen wurde in das Verbraucherinsolvenzverfahren überführt.

Alle Fälle der Schuldnerberatung zum 31.12.2017



In der sozialen Zusammenstellung suchten im Jahr 2017 folgende Gruppen die Schuldnerberatungsstelle auf:

Ratsuchende nach Personengruppen



öffentlich

- Die Klienten mit Erwerbseinkommen sind vielfach im Niedriglohnbereich beschäftigt oder das Renteneinkommen ist zu gering, um den Lebensbedarf zu decken.
- Zum größten Teil sind die Klienten in einem Alter zwischen 25 und 45 Jahren. Auffallend ist die Zunahme der Klienten im Alter von 18 bis 25 Jahren.
- Oft sind es Alleinerziehende bzw. Personen deren Partnerschaft bzw. Ehe zerbrochen ist und die mit teilweise sehr hohen Schuldverpflichtungen zurückgelassen werden.

Nach Erfahrung der Schuldnerberatung führen folgende Lebensereignisse zur Verschuldung, da sie meistens mit Einkommenseinbrüchen verbunden sind:

- Trennung/Partnerverlust
- übermäßige Ausgaben für Konsumgüter
- Niedrigeinkommen durch Renteneintritt
- nicht erfolgreiche Selbstständigkeit
- Jobverlust

Die Höhe der Schulden bewegt sich bei den Ratsuchenden durchschnittlich zwischen 10.000 EUR und 30.000 EUR. Soweit allerdings bebaute Grundstücke bei der Verschuldung eine Rolle spielen, liegen die Schulden in einer Größenordnung von weit über 100.000 EUR. Oftmals droht das Zwangsversteigerungsverfahren bzw. ist bereits angeordnet.

2. Diakonische Bezirksstelle

Neben dem Landkreis hält auch die Diakonische Bezirksstelle ein Angebot der Schuldnerberatung bereit. Die Anzahl der in der Diakonischen Bezirksstelle beratenen Klienten können nachstehender Aufstellung entnommen werden:

2002	44 Personen
2003	61 Personen
2004	85 Personen
2005	46 Personen
2006	61 Personen
2007	61 Personen
2008	90 Personen
2009	87 Personen
2010	88 Personen
2011	110 Personen
2012	159 Personen
2013	283 Personen
2014	213 Personen
2015	281 Personen

öffentlich**2014:**

Insgesamt wurden im Jahr 2014 telefonisch 101 und in persönlichen Gesprächen 213 Ratsuchende beraten, davon kamen 101 Menschen in die Beratungsstelle in Balingen und 112 Klienten in die Beratungsstelle in Albstadt. 19 Insolvenzverfahren wurden im Jahr 2014 vorbereitet und eingeleitet.

Alter der Klienten in Jahren:

18-26	33 (Personen)
27-34	51
35-39	28
40-49	52
50-59	36
60-69	9
ab 70	3

Familien und Wohnformen:

111 Personen lebten alleine oder waren alleinerziehend
102 Personen wohnten in Gemeinschaft

Einnahmequelle:

125 Personen hatten eigenes Einkommen (Lohn, Gehalt, Rente)
88 Personen lebten von Sozialleistungen

2015:

Insgesamt wurden im Jahr 2015 telefonisch 98 und in persönlichen Gesprächen 281 Ratsuchende beraten. In die Balinger Beratungsstelle kamen 149 Menschen, in Albstadt suchten 132 Klienten die Beratungsstelle auf. 17 Insolvenzverfahren wurden vorbereitet und eingeleitet.

Für die Jahre **2016** und **2017** gibt es keine repräsentativen Daten, da der langjährige Stelleninhaber in den Ruhestand ging und die Nachfolgerin in der Einarbeitungsphase war und dann im Jahr 2017 in Elternzeit ging und die Stelle nicht besetzt war.

IV. Fazit

Die angebotene Schuldnerberatung ist ein wichtiges Instrument um Personen, die sich teilweise unverschuldet in finanziellen Schwierigkeiten befinden, Hilfe zu gewähren.

Mit den Angeboten können auch Personen Hilfe erhalten, die nicht in das gesetzliche Verbraucherinsolvenzverfahren gehen wollen. Dies kann jedoch in vielen Fällen nicht umgangen werden. Die Verfahren zur Vorbereitung des Verbraucherinsolvenzverfahrens werden von besonders dafür zugelassenen Anwälten durchgeführt. Die Schuldnerberatung des Landkreises betreut Verbraucherinsolvenzverfahren **nicht**. Klienten, die in ein Insolvenzverfahren eintreten wollen, werden hier an die zuständigen Stellen vermittelt. Es lässt sich jedoch beobachten, dass seit Inkrafttreten der Insolvenzordnung das Insolvenzverfahren für Verbraucher bereits vielfach in Anspruch genommen wurde und dass Haushalte nach Durchführung des Insolvenzverfahrens erneut überschuldet sind.

öffentlich

Da diese Personen weiterhin in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen leben und das Einkommen zur Deckung des Lebensunterhalts eingesetzt werden muss, ist in diesen Fällen eine Schuldenregulierung oftmals nicht möglich. Dieser Anteil an Klienten wird in Zukunft zunehmen.

Bei Personen, die durch außergerichtliche Vergleiche entschuldet werden konnten, kommt es seltener zu neuer Schuldaufnahme.

Durch die Anhebung der Pfändungsfreigrenzen und die Möglichkeit zur Beantragung eines Pfändungsschutzkontos bleiben Vollstreckungsversuche der Gläubiger wirkungslos. Viele Schuldner sehen dadurch keine Veranlassung mehr eine Entschuldung durchzuführen.

Die Wartezeit auf einen Beratungstermin bei der Schuldnerberatungsstelle beträgt derzeit maximal bis zu 4 Wochen. Es lässt sich allerdings feststellen, dass die Komplexität der Verschuldungssituationen und damit der Beratungsaufwand steigt. Vielfach erhalten die Hilfesuchenden Unterstützungsleistungen im Rahmen der Existenzsicherung – SGBXII oder HartzIV– oder Wohngeldleistungen und haben einen Beratungsbedarf hinsichtlich Wohnungsverlust aufgrund Mietschulden oder Einstellung der Stromzufuhr aufgrund Energieschulden etc.

V. Schuldnerbegleitung im Zollernalbkreis

Seit dem Jahr 2012 ist im Zollernalbkreis eine ehrenamtliche Schuldnerbegleitung eingerichtet. Derzeit stehen 7 ehrenamtliche Schuldnerbegleiter/-innen zur Verfügung. Die ehrenamtlichen Schuldnerbegleiter werden intensiv auf ihre Aufgaben vorbereitet und sie werden laufend durch Fortbildungen/Vorträge über bestimmte Fachthemen geschult. Jährlich finden zwei Treffen mit den ehrenamtlichen Schuldnerbegleitern statt, bei denen verschiedene Themen erörtert werden. So fanden Vorträge über die Eingliederungsleistungen des Jobcenters, über das Insolvenzrecht, über die Tätigkeiten und Aufgaben der Gerichtsvollzieher statt und im Jahr 2016 wurde die LEA in Meßstetten besichtigt. Im Jahr 2017 erhielten die ehrenamtlichen Schuldnerbegleiter einen Überblick über das neu in Kraft getretene Pflegestärkungsgesetz II und III.

Die in der Schuldnerbegleitung tätigen ehrenamtlichen Personen haben seit Beginn der Tätigkeit im Herbst 2012 die Betreuung von 75 Personen übernommen. Aktuell werden von den ehrenamtlichen Schuldnerbegleitern 11 Personen betreut. Auch nach Abschluss der eigentlichen Schuldnerberatung werden diese weiterhin durch die Schuldnerbegleiter unterstützt in Form von Beratung und Betreuung im Bereich wirtschaftlicher und finanzieller Haushaltsführung, Unterstützung und Begleitung bei Behördengängen usw.

Insgesamt stellt sich das Angebot der ehrenamtlichen Schuldnerbegleitung sehr positiv dar und wird auch in Anspruch genommen.

öffentlich

Ehrenamtliche Schuldnerbegleitung

